

16. Mai 2013

Bankenverband: Basel III zügig umsetzen - Ausführungsverordnungen so schnell wie möglich vorlegen

Schlagworte

CRD IV
Basel III

Anlässlich der heutigen Verabschiedung der europäischen Kapitalanforderungsrichtlinie CRD IV in nationales Recht durch den Deutschen Bundestag erklärt Michael Kemmer, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes:

"Mit seiner heutigen Entscheidung hat der Deutsche Bundestag die europäischen Vereinbarungen hierzulande zügig umgesetzt. Die privaten Banken unterstützen die Eigenkapital- und Liquiditätsrahmenbedingungen nach Basel III von Beginn an. Die neuen Regeln sind der zentrale Baustein für ein stabiles Finanzsystem. Mit der heutigen Verabschiedung erhalten die Institute Rechtssicherheit für die bankinterne Umsetzung dieses komplexen Regelwerks. Gleichwohl müssen sich die Kreditinstitute erheblich anstrengen, um die neuen Anforderungen sowohl inhaltlich als auch technisch erfüllen zu können. Daher sollte der Gesetzgeber sich und den Betroffenen genug Zeit einräumen, um die vorgesehenen noch folgenden Änderungen zu beurteilen. Dafür ist es jetzt wichtig, dass auch die Aufsichtsbehörden die angeschlossenen Ausführungsverordnungen zügig vorlegen. Die neuen Regeln müssen zum 1. Januar 2014 in Kraft treten und bis dahin bleibt nicht mehr viel Zeit."

Pressekontakt:

Dr. Kerstin Altendorf

Pressesprecherin

Bundesverband deutscher Banken

Telefon: +49 30 1663-1250

Telefax: +49 30 1663-1272

kerstin.altendorf@bdb.de

www.bankenverband.de/presse